Beschluss

vom 1. Dezember 2008

über die Ergebnisse der *kantonalen* Volksabstimmung vom 30. November 2008

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 30. September 2008 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 30. November 2008;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2008 lauten wie folgt:

– **Verfassungsinitiative «Passivrauchen und Gesundheit» vom 13. Dezember 2006**:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	177 380
Eingelegte Stimmzettel	84 541
Es haben JA gestimmt	44 844
Es haben NEIN gestimmt	36 818

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 3 807.

– **Gegenvorschlag des Staatsrats und des Grossen Rates vom 20. Juni 2008:**

Eingeschriebene Stimmberechtigte	177 380

Eingelegte Stimmzettel	84 541
Es haben JA gestimmt	50 852
Es haben NEIN gestimmt	29 492

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 3 807.

– **Stichfrage: Falls sowohl die Verfassungsinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden: Welcher der beiden Texte soll in Kraft treten?**:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	177 380
Eingelegte Stimmzettel	84 541
Initiative	36 507
Gegenvorschlag	40 252

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 3 807.

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Kantonasgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, einzureichen (Art. 150 PRG).

Art. 3

Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat die Ergebnisse dieser Abstimmung und die entsprechenden Akten.

Art. 4
Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident: Die Kanzlerin:
P. CORMINBŒUF D. GAGNAUX